

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil XXXVI

XXXVI. Landsberg: Ministerialen der Grafen von Berg (20. Juni 1289; 1291)

Noch auf Ratinger Stadtgebiet liegt das Schloss Landsberg am Rande des Ruhrtals. Die Anfänge der Burg reichen ins Mittelalter zurück, als Erbauer der Befestigungsanlage können wahrscheinlich die Grafen von Berg gelten. Landsberg war gegen Ende des 13. Jahrhunderts jedenfalls eine Burg dieser Grafen, unmittelbar an das Klosterterritorium des (Essen-) Werdener Abtes grenzend. Die Ministerialen bzw. Ritter von Landsberg als Burgmannen der Burg sind seit 1281 in den Geschichtsquellen bezeugt, u.a.: der Werdener Ministeriale Wolfhard von Landsberg, dessen Tochter Adelheid durch Abt Otto II. von Werden (1278-1288) am 11. August 1281 gegen die Ministerialentochter Cecilia des Frauenstifts Essen getauscht wurde; der Werdener Ministeriale Philipp als Burgmann von Landsberg (1289) bzw. als Vermittler in einem Streit zwischen Graf Dietrich I. von Isenberg-Limburg-Styrum (1226-1301) und dem Zisterzienserinnenkloster (Mülheim-) Saarn (1291), weiter als Urkundenaussteller für die Saarner Nonnengemeinschaft (1295); ein Rainer von Landsberg, Enkel des Philipp, als Zeuge in einer Urkunde aus dem Umfeld des Essener Frauenstifts (1342). Auf die Erwähnung des Philipp von Landsberg in einem Werdener Kalendarium (12. Jahrhundert und später) haben wir an anderer Stelle schon hingewiesen.

Um diesen Philipp geht es auch in den hier aufgeführten (lateinischen Original-) Urkunden. Laut der nachstehenden Urkunde Graf Adolfs V. (1259-1296) vom 20. Juni 1289 war Philipp beteiligt an der Bestätigung einer Besitzschenkung, die ein gewisser Volkwin von *Scherfheim* und dessen Ehefrau Irmintrud zu Gunsten des Zisterzienserinnenklosters Saarn vollzogen hatten. Nach dem Tod des Volkwin und der Irmintrud war es zu Streitigkeiten gekommen, die mit der Urkunde beigelegt wurden.

Quelle: Besitzschenkung an das Zisterzienserinnenkloster Saarn (20. Juni 1289)

Wir Adolf, Graf von Berg, allen Christgläubigen, die diese Urkunde sehen werden, um die Wahrheit zu erkennen. Die Dinge, die in der jetzigen Zeit behandelt werden, fallen leicht der Vergessenheit anheim, wenn sie nicht durch die Bekundungen der Zeugen und die Kraft der Urkunde zur Kenntnis der Zukünftigen gebracht werden. Daher sei sowohl den Zukünftigen als auch den Gegenwärtigen bekannt, dass zu unserer Kenntnis gekommen ist, dass Volkwin genannt von

Scherftheym und nicht zuletzt seine Ehefrau Irmintrud mit Zustimmung ihrer Verwandten und Erben alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter dem Kloster in Saarn übergeben haben, nämlich die Erträge von einer Mühle in [Mülheim-] Dümpten, die Hälfte eines Hauses in Duisburg und ihre Güter in Weltersberg [bei Mülheim-Saarn] mit ganzem Zubehör sowie mit den Erträgen von diesen Gütern in Weltersberg, dem Zins und jeweils allen anderen Rechten, die derselbe Volkwin von den Erben und später zu Eigentum von dem Ritter Wenemar genannt von Grindberg [bei Mülheim-Speldorf] als freies Eigengut durch Kauf erwarb gemäß einem Gerichtsbeschluss in Mülheim in Anwesenheit der damaligen Schöffen Marsilius von Wambeck [bei Saarn], Gobelin von [Mülheim-] Eppinghofen und Gerlach von Hesselde sowie des Konrad genannt *Rocge*, die jetzt noch leben, und vieler anderer. Derselbe Volkwin und seine Ehefrau baten demütig die Äbtissin und die Gemeinschaft des besagten Klosters in Saarn zu erlauben, dass Arnold und seine Ehefrau Gertrud, Verwandte des genannten Volkwin, die besagten Güter, solange sie leben, bearbeiten und bebauen unter Berücksichtigung der geschuldeten Erträge und der anderen Rechte der erwähnten Äbtissin und Gemeinschaft, was bewilligt wurde. Als aber Volkwin und seine Ehefrau starben, wollten derselbe Arnold und seine Ehefrau die ihnen auferlegte Gnade abändern und fragten an, ob sie dieselben Güter in Weltersberg, die sie nach Erbrecht besäßen, an ihre Verwandten und Erben zur Bebauung übertragen können, was Äbtissin und Gemeinschaft verneinten. Zur diesbezüglichen Streitbeilegung haben wir einige unserer vertrauten Ratgeber, nämlich unseren Ritter und Amtsträger Adolf von Urbach in Ratingen, den Priester und Pfarrer Stefan von der Kirche in Friemersheim, den Burgmann Philipp von Landsberg, die Ritter Adolf von Lohausen und Ludolf von Winkelhausen, geschickt zu den oben genannten Schöffen, die von beiden Seiten die Darlegungen hörten, wonach derselbe Arnold und seine Ehefrau den Vorschlag unterbreiteten, dass sie, wenn die Äbtissin und die Gemeinschaft ihre zuvor genannten Zusicherungen durch Eid bekräftigen wollen, von der Einordnung dieses Besitzes nach Erbrecht Abstand nehmen würden. Die Äbtissin mit Namen Guda, die Priorin Alveradis und die Subpriorin Hildegund der besagten Gemeinschaft in Saarn bestätigten in Saarn in reifem Beschluss durch Berühren der heiligen [Evangelien] das Vorgenannte in Gestalt eines Urteils. Danach gingen sie zum Gerichtsort Mülheim und bekräftigten den zu erneuernden Rechtsakt durch das gültige Zeugnis der Schöffen dort und anderer rechtschaffener und glaubwürdiger Leute wie dem Ritter Dietmar genannt *Heiket*, Ulrich genannt von Heide, Bertold genannt von *Schule*, Bertold genannt von Holtau, Winand von *Heys*, Johannes genannt *Peike*, den Schöffen Rutger, Heinrich von Wambeck und Goswin, den Gerichtsboten Konrad von Vogelbusch und Tielmann, dem Heinrich genannt *Dycman*, Heinrich von Kocherscheidt und vieler anderer mehr. Damit von daher überhaupt kein Mensch es wagt, gegen diesen Rechtsakt durch grundlose Verwegenheit anzugehen oder diesen auf irgendeine Weise zu schwächen, haben wir veranlasst, das von daher aufgeschriebene vorliegende Schriftstück mit unserem Siegel zu befestigen. Geschehen ist dies im Jahr des Herrn tausendzweihundertneunundachtzig, am Montag vor dem Fest der Geburt des seligen Johannes des Täufers [20.6.]. (SP.)

Edition: UB Du 104; Übersetzung: BUHLMANN.

Die nachstehende Urkunde des Grafen Dietrich I. von Isenberg-Limburg-Styrum von 1291 betrifft ebenfalls das Kloster Saarn sowie dessen Güter in (Mülheim-) Styrum:

Quelle: Güter des Zisterzienserinnenklosters Saarn in Styrum (1291)

Graf Dietrich von Limburg allen Christgläubigen, zu denen das vorliegende Schriftstück gelangt, Gruß und Erkenntnis der Wahrheit. Der Bericht gewisser Dinge übermittelt unseren Ohren, dass gewisse Güter, gelegen in Styrum, genannt *uppen brinke*, uns jedes Jahr sechs Pfennige zinsen, einen Pflugtag, der *artdach*, und einen Mähtag, der auf Deutsch *Maddach* heißt, leisten und zwei Scheffel Hafer und vierzehn Eier geben müssen. Und wir haben diese Verpflichtungen auch von der Gemeinschaft der in Saarn lebenden Sanktimonialen verlangt, die die besagten Güter besitzen und schon lange Zeit besessen haben. Aber die Äbtissin dort, die die Vorzüglicheren aus der Gemeinschaft für sich gewinnen konnte, suchte Vermittlung beim Adligen Dietrich von Broich, unserem Verwandten, beim Ritter Philipp von Landsberg und bei anderen geeigneten und ehrwürdigen Männern, die dafür geeignet erschienen, trat an uns heran, zeigte ihre diesbezüglich beschafften Privilegien, Verträge, Zeugnisse und anderen Verteidigungsmittel vor und billigte zweckmäßige Vorschläge des Ritters Eberhard von Horst, wonach für ein freies Eigengut die auferlegten Verpflichtungen nicht bindend sind, außer dass aus Gründen der Weide und der Beweidung, damit ein Bauer von den besagten Gütern sein Vieh in die Allmende hineintreiben und weiden lassen kann, nach der Gewohnheit der anderen Güter jedes Jahr uns zwei Scheffel Hafer und 14 Eier als ganze Verpflichtung zu erbringen sind, was aus Gnade und Recht geschehen kann. Wir wurden [darüber] aber hinreichend unterrichtet, haben aus Ehrerbietung vor dem Orden die-

ser [Sankti]monialen und der Gemeinschaft, wegen der[en] Teilnahme an den Gebeten und weil die Gott Dienenden besser gefördert als behindert werden sollen, ganz und gar Abstand genommen von der Bedrängnis gegen diese und der Misshandlung, die wir als nichtig betrachten, sind zufrieden mit den 2 Scheffeln Hafer und den oben genannten Eiern und wollen, dass unsere Erben, die jetzigen und die zukünftigen, dasselbe sind. Damit niemand – was fern sei – in Zukunft das Gegenteil versucht oder anderes bewerkstelligt, um der [Saarner] Gemeinschaft Schaden oder Misshandlung zuzufügen, haben wir das vorliegende Schriftstück ausgestellt mit den Namen der Zeugen und der Befestigung durch unser Siegel. Die Zeugen sind: Vikar Heinrich von Mülheim und Heinrich von Straelen, Priester, Philipp, Sohn des Ritters Philipp, Truchsess Albert, Ulrich von *Mirica*, Kellner Heinrich von Broich und sein Bruder Johannes, Berthold von *Holtoye*, Schultheiß Engelbert, Heinrich von *Vurthem*, Eberhard *tum eken*, Heinrich von *Bigen*, Winrich von *Heez*, Wezelin ebenso und viele andere mehr.

Geschehen und gegeben in Mülheim im Jahr des Herrn 1200 einundneunzig. (SP.)

Edition: NrhUB II 919; Übersetzung: BUHLMANN.

Zur Erinnerung: Das wohl 1214 gegründete Zisterzienserinnenkloster Mariensaal in Saarn verfügte in seiner Nachbarschaft über einigen Grundbesitz. Insbesondere war ihm als Anfangsausstattung der Wald Buchel, damals wohl ein Teil des Duisburger Reichswaldes innerhalb der staufischen Prokuration Kaiserswerth, übereignet worden (1221).

Die Burg Landsberg, am Rand des Tals der unteren Ruhr südwestlich von Essen-Kettwig gelegen, muss von den Grafen von Berg, wohl von Graf Adolf V., irgendwann (kurz) vor dem Jahr 1289 errichtet worden sein. Dies können wir mittelbar der hier zuerst wiedergegebenen Urkunde entnehmen, die Philipp unter den „vertrauten Freunden“ (*nostris familiaribus amicis*) des bergischen Grafen aufführt und ihn als *castellanus in Landesberg* („Burgmann in Landsberg“) bezeichnet. Wir können uns die im Übrigen noch heute existierende Burg- bzw. Schlossanlage zum Zeitpunkt ihrer Errichtung vorstellen als eine Befestigungsanlage bestehend aus Bergfried, Toranlage, Schildmauer (mit Wehrgang) und Palas. Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten sind für die Mitte des 15. und die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeugt; dabei entstand zur Ruhrseite hin ein dreistöckiger Rundturm. Die Landsberger als Burghauptleute verfügten im späten Mittelalter zudem über das (Mülheim-) Mintarder Gericht und die Honschaft (Essen-) Laupendahl, in der frühen Neuzeit über das Amt und Schloss Landsberg im Herzogtum Berg. In männlicher Nachfolge starben die Landsberger im Jahr 1705 aus.

Literatur: Die frühesten Urkunden zu den Ministerialen von Landsberg finden sich bei: SCHILP, T. (Bearb.), Essener Urkundenbuch. Regesten der Urkunden des Frauenstifts Essen im Mittelalter, Bd.I: Von der Gründung um 850 bis 1350 (= PublGesRheinGkde LXXX,1), Düsseldorf 2010, Nr.151, 605, SCHUBERT, H. (Hg.), Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Mülheim an der Ruhr (796-1508), Bonn 1926, Nr.69, 74. Die hier übersetzten Urkunden sind ediert bei: BERGMANN, W., BUDDE, H., SPITZBART, G. (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Duisburg, Bd.1 (904-1350) (= Duisburger Geschichtsquellen 8, = PublGesRheinGkde LXVII), Duisburg 1989, Nr.104; LACOMBLET, T. (Bearb.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.II, 1846, Ndr Aalen 1960, NrhUB II 919. Zu Landsberg s.: DERKS, P., Kettwig und Katernberg, ein verkanntes Essener Namenpaar. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen. Mit einem Ausblick auf Laupendahl und die Burgen Landsberg und Hugenpoet, Essen 2017, S.68-76; DERKS, P., Die Siedlungsnamen der Stadt Ratingen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen, Ratingen 2019, S.22-25; KNOPP, G., Schloß Landsberg in Ratingen (= Rheinische Kunststätten. Allgemeine Reihe, H.291), Köln²1986. Zu den Klöstern Saarn und Werden s.: RODEN, G. VON (Bearb.), Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade (= Germania Sacra NF 18, Erzbistum Köln 4), Berlin-New York 1984, S.1-82; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980. Zuletzt sei noch verwiesen auf: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XVII. Memorienkalender des Klosters Werden (12. Jahrhundert, 2. Drittel und später), in: Die Quecke 74 (2004), S.63ff, XXVIIa. Übereignung des Waldes Buchel an das Zisterzienserinnenkloster Saarn (1221), in: Die Quecke 86 (2016), S.44f.

Text aus: Die Quecke – Rater und Angerländer Heimatblätter 92 (2022), S.91ff;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen